

PRODUKTINFORMATION (STAND 25.04.2019)

Brachflächenrecycling - Sanierung von verschmutzten Flächen

Diese Förderung unterstützt Investoren und Gebietskörperschaften dabei, brachliegende Industrie- und Gewerbeflächen mit Schadstoffbelastungen wieder als Wohn- und Gewerbegebiete bzw. als Freiraum und grüne Infrastruktur nutzbar zu machen. Umweltschäden auf diesen oft gut gelegenen und angebundenen Flächen können so trotz eines hohen Sanierungsaufwands beseitigt werden.

ÜBERSICHT

- Sanierung verschmutzter Flächen
(insbesondere schädlicher Bodenveränderungen oder Altlasten)
- Zuwendungsfähige Ausgaben von mindestens 50.000 Euro
- Abgestimmtes Nachnutzungskonzept
- Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis maximal 75 %

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse
- Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen des privaten Rechts

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Sanierung verschmutzter Brachflächen (einschließlich Konversionsflächen) zur Beseitigung von Umweltschäden und zur nachhaltigen Nachnutzung (bauliche Nachnutzung, Schaffung von Freiräumen und grüner Infrastruktur)
- Erforderliche Detailplanungen und Überwachungsmaßnahmen
- Gebäudeabbrüche soweit die Ausgaben hierfür die übrigen zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen

BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Förderung maximal 50 % im SER-Gebiet, im ÜR-Gebiet maximal 60 % der förderfähigen Ausgaben, im Einzelfall Aufstockung auf maximal 65 % im SER-Gebiet, im ÜR-Gebiet auf maximal 75 %



FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover

Ansprechpartner

Team Hochschulen
und Umwelt
Tel.: 0511 30031-927
E-Mail:
brachflaechen@nbank.de

Fördermittel 50 % bzw. 60 %

Förderfähige Ausgaben

- Förderfähig sind insbesondere Ausgaben für die Detailplanung und Überwachung von Sanierungsmaßnahmen, die Durchführung von Untersuchungen des Bodens oder des Wassers, Erd-, Tiefbau- und Abbrucharbeiten, Laborleistungen und für die Abfallentsorgung.
- Wird der Zuschuss an ein Unternehmen gewährt, reduzieren sich die förderfähigen Ausgaben um die durch die Sanierung entstehende Wertsteigerung der Fläche.
- Wird der Zuschuss nicht an ein Unternehmen gewährt, so gilt:
 - ... liegen die förderfähigen Gesamtausgaben über 1.000.000 Euro, werden bei der Berechnung der Förderung die voraussichtlich generierten Nettoeinnahmen berücksichtigt.
 - ... liegen die förderfähigen Gesamtausgaben unter 1.000.000 Euro, wird bei der Berechnung der Förderung die Wertsteigerung des Grundstücks berücksichtigt.
- Eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Fördermitteln anderer Landesprogramme oder aus anderen Mitteln der EU für denselben Zweck ist ausgeschlossen.
- Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn der Antragssteller oder ein Dritter zur Durchführung des Vorhabens ganz oder teilweise verpflichtet und diese Verpflichtung durchsetzbar ist.
- Die Förderwürdigkeit ist anhand folgender Kriterien nachzuweisen: Art der Sanierung, Nachhaltigkeit der geplanten Nachnutzung, Effizienz der Maßnahme, Gefährdungspotenzial der Fläche und regionalfachliche Komponente.

VORAUSSETZUNGEN

— **Vorhandensein eines Nachnutzungskonzeptes**

Das Konzept erläutert, inwiefern die Fläche einer nachhaltigen Nachnutzung zugeführt werden soll. Zudem weist es die einvernehmliche Abstimmung mit der jeweiligen Gebietskörperschaft und ihren Entwicklungszielen nach. Das Nachnutzungskonzept erläutert auch, inwiefern die geplante Nachnutzung der regionalen Handlungsstrategie entspricht.

— **Bagatellgrenze**

Die förderfähigen Ausgaben für ein Vorhaben müssen zum Zeitpunkt der Bewilligung mindestens 50.000 Euro betragen.

— **Anerkennung nach § 18 BBodSchG**

Soweit zur Durchführung eines Vorhabens Sachverständige beauftragt werden, müssen diese nach § 18 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) anerkannt sein.

— **Aufnahme ins Altlastenkataster**

Die Altlast muss im Altlastenkataster geführt werden. Zudem ist eine Gefährdungsabschätzung entsprechend § 9 BBodSchG und den Bestimmungen der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung erforderlich.

Nachnutzungskonzept

Anerkennung von Sachverständigen

Altlastenkataster

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf eine Förderung zur Sanierung verschmutzter Flächen stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Beratung

Die richtlinienspezifischen Rahmenbedingungen und die grundsätzliche Förderfähigkeit Ihres Vorhabens prüfen wir zunächst telefonisch. Nehmen Sie dazu bitte telefonischen Kontakt mit unseren Beratern auf:

Tel: 0511 30031-927

Wenn Ihr Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist, vereinbaren wir einen gemeinsamen Termin mit Ihnen, ggf. Ihrem Gutachter sowie mit Vertretern des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim und Ihrer jeweils zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde.

Schritt 2: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

— Antrag Brachflächenrecycling

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

Eine Übersicht der zusätzlich benötigten Dokumente finden Sie im Kundenportal. Die erforderlichen Formulare finden Sie im Kundenportal oder auf der Förderprogrammseite im Internet.

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

www.nbank.de

Beratung

Antragstellung im Kundenportal

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Team Hochschulen und Umwelt
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Swantje Köhler und Ulrike Peters

Tel.: 0511 30031-927

brachflaechen@nbank.de

www.nbank.de